

Antrag auf Beihilfe zur Reinigung und Desinfektion von Ställen nach Gesamtbestandstötung (§ 3 Beihilferichtlinien)

Tierseuche _____
Antragsteller/-in _____

Name	Vorname	Tierseuchenkassennummer
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	Landkreis

Bankverbindung:

IBAN	BIC	Geldinstitut
------	-----	--------------

Ein Anspruch gegen Dritte besteht nicht / gegen:

Tel.-Nr. und/oder E-Mail für Rückfragen

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Die Hessische Tierseuchenkasse trägt nach Erfüllung der Leistungsvoraussetzung nach dem TierGesG und den aktuellen Beihilferichtlinien **40% der für die Reinigung und Desinfektion angefallener Kosten höchstens aber 0,08 Euro je kg geräumtes Tiermaterial** wenn

- Eine Bescheinigung der zuständigen Veterinärbehörde über die ordnungsgemäße Durchführung und Abnahme der Maßnahmen,
- Rechnungen und Zahlungsnachweise durch den Tierhalter sowie
- Entsorgungsbescheinigung (TBA-Abholbescheinigung)

vorgelegt werden.

Dieser Antrag muss innerhalb eines Monats nach der amtlichen Abnahme der Abschlussdesinfektion der für den Tierhalter zuständigen Veterinärbehörde vorgelegt werden.

Angaben des Veterinäramtes

Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahme war nach einer seuchenbedingt amtlich angeordneten Gesamtbestandstötung ebenfalls amtlich angeordnet.

Datum, Unterschrift und Stempel des Amtes